



2. NEUDRUCK

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

101. Sitzung (öffentlich)

9. Februar 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Alexander Schyska

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Eine Minute vor Zwölf – Landesregierung muss die frühkindliche Bildung in unseren Kitas sicherstellen | 3 |
| | Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13683

Stellungnahme 16/4611
Stellungnahme 16/4613
Stellungnahme 16/4614

– Zuziehung von Sachverständigen –
(<i>Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.</i>) | |
| 2 | Modellprojekt „Dortmunder Kinderstuben“ | 29 |
| | – Bericht der Stadt Dortmund | |

- 3 Vorstellung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in NRW 35**
– Bericht der lagfa NRW
- 4 Schluss mit der Schönrechnerei – Landesregierung muss endlich die Zielmarke von 3000 geförderten Familienzentren erfüllen! 40**
Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13306
Ausschussprotokoll 16/1567
- 5 Kinder und Jugendliche schützen – Kinderehen wirksam verhindern 41**
Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12848
Ausschussprotokoll 16/1576

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt ohne Votum zu schieben.
- 6 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Absenkung des Wahlalters) 42**
Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13313 – Neudruck

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/13313 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.
- 7 Verschiedenes 43**

1 Eine Minute vor Zwölf – Landesregierung muss die frühkindliche Bildung in unseren Kitas sicherstellen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13683

Stellungnahme 16/4611
Stellungnahme 16/4613
Stellungnahme 16/4614

– Zuziehung von Sachverständigen –
(*Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.*)

Vorsitzende Margret Voßeler: Einen schönen guten Morgen! Ich begrüße die Ausschussmitglieder – Frau Ministerin Kampmann kommt später, höre ich gerade –, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Zuhörer und Zuhörerinnen.

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Nummer E 16/2119 zugegangen. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung sind mir nicht bekannt.

Somit treten wir jetzt in die Tagesordnung ein.

Der Antrag der Fraktion der Piraten wurde durch Plenarbeschluss vom 14. Dezember 2016 ausschließlich an unseren Ausschuss überwiesen. Wir haben am 12. Januar 2017 erstmalig über den Antrag beraten und beschlossen, Sachverständige hinzuzuziehen.

Ich begrüße an dieser Stelle für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Herrn von Kraack, für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW Herrn Künstler, für die Kirchen Herrn Claasen, für den Landeselternbeirat der Kindertagesstätten in NRW Herrn Gümüs und Herrn Prof. Werner Heister.

Ich möchte mich bei Ihnen für Ihr Kommen heute bedanken und Sie nun um Ihre kurze Stellungnahme von zwei bis drei Minuten zu unserem Thema bitten. Gehen Sie davon aus, dass wir Ihre schriftlichen Stellungnahmen gelesen haben. Die Sachverständigenanhörung sollte sich in einem Zeitrahmen von ungefähr einer Stunde bewegen, weil wir ja auch noch eine umfangreiche Tagesordnung haben.

Ich würde sagen, Herr von Kraack, Sie dürfen beginnen.

Dr. Christian von Kraack (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Die Häufigkeit der Anhörungen zum Thema zeigt die Wichtigkeit des Ganzen, und das ist auch unsere Einschätzung. Wir müssen zu einer Reform des Finanzierungssystems der Kindertagesbetreuung sowohl in den Einrichtungen als auch in der Kindertagespflege kommen.

Ich muss mich direkt hinsichtlich unserer Stellungnahme korrigieren: Wir sind davon ausgegangen, hier sei nur eine Erhöhung des Zuschusses, des Landesanteils an die Jugendämter um eine Milliarde beabsichtigt – es sind tatsächlich zwei Milliarden. Auch das unterstützen die kommunalen Spitzenverbände.

Was die Grundposition angeht, haben wir uns mit dem Land bereits im vorletzten Jahr mit folgender Überbrückungslösung – das Ganze hat letztes Jahr Gesetzeskraft erlangt – verständigt: 2019/2020 muss eine neue Finanzierung stehen. Bis dahin gilt eine Überbrückungslösung von drei Jahren, mit der die Kindpauschalen über diese drei Jahre im Endniveau 12 % gegenüber dem Stand vorher angehoben werden. Wir glauben, dass uns das die notwendige Luft gibt, eine neue Finanzierung zu regeln.

Damit eine solche neue Finanzierung im Sommer 2019 vor Ort in der Fläche in den Tageseinrichtungen greift, muss ein Jahr vorher ein entsprechendes Gesetz verabschiedet werden, denn die Träger werden ungefähr ein Jahr Vorbereitungszeit brauchen, um sich darauf einzustellen.

Wie so etwas aussehen könnte, können Sie unserer Stellungnahme entnehmen. Wir wollen beim Pauschalsystem bleiben, und zwar sowohl auf der Ebene zwischen Land und Jugendamtsträgern als auch der zwischen den Jugendämtern und den Einrichtungsträgern.

Unser Wunsch ist dabei, dass es pauschal, auskömmlich, transparent und dynamisch sein soll – das klingt jetzt eher wie ein Wahlkampfslogan, aber das meinen wir tatsächlich inhaltlich:

Pauschal, um es verwaltungseinfach zu halten.

Auskömmlich muss es sein, sonst werden sich die Beteiligten auf diese neue Finanzierung nicht verständigen können, sie wird nicht tragbar und nicht dauerhaft sein können.

Und daher muss sie dynamisch sein, das heißt, wir brauchen eine andere Dynamisierung als bisher. Wir werden sie an einen Index binden müssen, der insbesondere die Personalkostenentwicklung – die Personalkosten machen 80 % der Kosten in den Einrichtungen aus – berücksichtigt.

Und es muss die Kindertagespflege eingebunden sein. Kindertagespflege ist nach dem Gesetz ein gleichberechtigter Bereich der Kindertagesbetreuung, für uns in Nordrhein-Westfalen ein ganz wichtiges Element nicht nur mit Blick auf den Aufbau der U3-Betreuung gewesen, sondern jetzt auch der Randzeitenbetreuung etc., aber auch des ganzen Tages; wir müssen sie gleichstellen. Das ist unser grundsätzliches Petitum.

Bei der Finanzierung ist natürlich die deutliche Erhöhung des Landesanteils ganz wesentlich. Der vorliegende Antrag spricht hier von einer Erhöhung von 1,9 auf 2,9 Milliarden €. Das wäre aus unserer Sicht ein sehr guter Ansatz.

Was den Anteil der Träger angeht, würden wir den gern über die Trägergruppen vereinheitlichen, also sowohl kommunale Träger, kirchliche Träger, freie Träger und sonstige Träger auf ein Niveau führen, um sicherzustellen, dass die Kindertageseinrichtungen untereinander fungibel sind und dass wir keine Diskriminierung zwischen verschiedenen Trägergruppen haben.

Den Punkt der Subsidiarität würden wir gern besonders gesetzlich absichern, um bestehenden Bedenken Rechnung tragen zu können. Momentan ist Subsidiarität in Nordrhein-Westfalen ein reines Finanzierungsanreizsystem. Das reicht aus unserer Sicht nicht aus; das ist die falsche Stelle, das zu machen. Das muss man vielleicht ausdrücklich gestalten.

Zu den Elternbeiträgen. Die kommunale Position – Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund – ist ganz klar: Elternbeiträge sollen durchgängig landeseinheitlich sozial gestaffelt wieder eingeführt werden. Keine weitere Freistellungen, denn das ist eine Privilegierung von Besserverdienenden – wir nennen das die Cayenne-Klausel -, denn die Personen, die das wirklich eine Freistellung brauchen, zahlen ohnehin keine Beiträge, aber die anderen werden dann eben auch freigestellt mit der Folge, dass das Geld letztlich dem System fehlen wird.

Und wir sind uns wohl alle einig, dass wir mehr Qualität im System brauchen, gerade im Bereich des Personals. Das hat der Antrag auch zutreffend dargestellt. Insofern werden wir auf Elternbeiträge nicht verzichten können. Wie man im Rheinland sagt: 'Wat nix kost', is' auch nix – dem müssen wir einen Riegel vorschieben.

Wir müssen letztendlich auch anerkennen, dass wir hier eine Differenzierung zwischen Schule und Kindergarten haben. Wir nennen zwar beides Bildung, aber wir meinen natürlich selbstverständlich in diesem Bereich zunächst auch Lebensbildung. Das ist etwas anderes als Schulbildung später; das ist durchaus ein Unterschied.

Was die jetzige Kostenverteilung angeht, so kann man vielleicht noch darauf hinweisen, dass momentan das Land 40 % trägt, die Jugendämter 47 % und die Träger 13 %.

Der hohe Anteil der Jugendämter an der Finanzierung der KiBiz-Pauschalen bedeutet also eine deutliche kommunale Vorrangstellung bei der Finanzierung, die so nicht deutlich weiter ausgebaut werden kann – die Haushaltssituation ist Ihnen bekannt.

Betreffend den Trägeranteil von letztlich nur 13 % der KiBiz-Gesamtpauschalen in Nordrhein-Westfalen ist darauf hinzuweisen, dass 270 Millionen von diesen 605 Millionen bereits auf kommunale Träger entfallen und dass die Kommunen nach einer Erhebung, die die drei kommunalen Spitzenverbände flächendeckend im August letzten Jahres durchgeführt haben, etwa 200 Millionen € p. a. der Trägeranteile vor Ort bei anderen Trägern übernehmen. Das macht insgesamt noch einmal 470 Millionen €. De facto bleiben im jetzigen System – wenn nicht noch Finanzierungen der Träger außerhalb stattfinden, über die wir in Zahlen keine Kenntnis haben – nur etwa 135 Millionen € an den Trägern der nichtkommunalen Seite hängen. Das sind 3 % des KiBiz-Pauschalensystems.

Das müssen wir auch als Ausgangspunkt bei einer neuen Finanzierung betrachten. Das heißt, wir müssen die relative Belastung der kommunalen Seite rückbauen, trotzdem die Qualität in den Einrichtungen erhöhen. Wir glauben, wir haben da tatsächlich noch Luft, wenn die Elternbeiträge nicht abgeschafft werden. Das ist die Voraussetzung dafür.

Was die Auskömmlichkeit des Systems angeht, wird im Antrag angesprochen, Institutsuntersuchungen über die Auskömmlichkeit über die TU Dortmund durchzuführen. Da empfehlen wir, zunächst auf das Ministerium zuzugehen, denn eine solche Erhebung gab es schon Ende 2015 bis ins Frühjahr 2016. Die Daten daraus sind verschiedentlich in Gremien herangezogen worden, aber eine flächendeckende Auswertung liegt noch nicht vor.

Was sich aber sagen lässt, ist, dass die Auskömmlichkeitsbetrachtung höchst differenziert ist. Man kann nicht sagen, dass es über alle Gruppen hinweg einheitlich eine Unterfinanzierung gibt. Es ist sehr von der einzelnen Einrichtung abhängig. Man kann

hier aber auch nicht sagen, dass es die Altersstruktur des Personals ist. Wahrscheinlich wird man da sehr tief in die Auswertungsergebnisse gehen müssen, die aber schon vorliegen. Wir glauben, dass wir an der Stelle nichts Neues brauchen. – Das vielleicht als Vorrede, und ansonsten freue ich mich nachher selbst-verständlich auf Fragen und würde dann gern Herrn Künstler das Wort geben.

Martin Künstler (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich fühle mich natürlich jetzt so ein bisschen gereizt, auf die Eckpunkte, die Sie ja jetzt schon vorgestellt haben, einzugehen, bin aber nicht mit der Erwartung hierher gekommen, dass wir hier die Eckpunkte diskutieren. Ich glaube, das würde den zeitlichen Rahmen auch deutlich sprengen. Insofern will ich mich erst einmal auf das beschränken, was in dem Antrag Gegenstand ist, weil ja Eckpunkte in dem Zusammenhang noch nicht thematisiert worden sind.

Gefühlt ist das für mich so ungefähr die fünfzigste Anhörung zu diesem Thema. Das zeigt, wie wichtig dieses Thema ist, wie der Kollege gesagt hat. Es zeigt aber auch, wie schlecht offensichtlich dieses Gesetz und die Finanzierung bisher aufgestellt sind, denn sonst müsste man sich nicht ständig damit beschäftigen und könnte sich eher auf die Arbeit in den Einrichtungen konzentrieren.

Zunächst einmal zum KiBiz insgesamt: Wir wissen inzwischen – und das ist ja auch breiter Konsens –, dass das KiBiz unterfinanziert ist. Insofern ist auch klar: Wir werden an der Stelle nicht nur über Eckpunkte, wie Geld zu verteilen ist, in Zukunft zu reden haben, sondern wir werden auch darüber zu reden haben, wie viel Geld zusätzlich für das System zur Verfügung gestellt wird. Das ist ja auch Gegenstand des Antrags, in dem auch davon ausgegangen wird: Es gibt eine Lücke, die dringend geschlossen werden muss, damit wenigstens die Basics in diesem Arbeitsfeld vernünftig und qualitativ hochwertig geleistet werden können.

Ein neues Finanzierungssystem ist dringend erforderlich. Es geht also nicht nur um das Geld, sondern es geht auch um die Steuerungsmittel und -mechanismen. Es wird sicherlich noch eine längere Diskussion erfordern, um sich zu verständigen, mithilfe welcher Steuerungsmittel und -mechanismen man das Geld in die Einrichtungen und damit letzten Endes zum Kind bringt, denn da muss es unterm Strich ankommen.

Vielleicht noch zwei Sätze zu der Brücke oder zur überbrückenden Finanzierung: Da haben wir eine etwas andere Wahrnehmung als die eben hier dargestellte, und die ist auch nicht nur gefühlt, sondern diesbezüglich gibt es inzwischen eine ganze Reihe von Fakten. Die Mittel, die die Landesregierung aus dem Betreuungsgeld – also aus den Mitteln des Bundes – begrüßenswerterweise zur Verfügung stellt wie auch die Mittel, die Land und Kommunen bei der Veränderung der jährlichen Anpassungsquote dazu-tun, sind natürlich gut, sind zu begrüßen, waren aber auch mehr als überfällig und helfen bei vielen Trägern – Sie haben völlig recht, dass bei der Auskömmlichkeitserhebung festgestellt wurde, dass die Situation im Lande sehr heterogen ist – nicht einmal, die aus den Veränderungen im TVöD-SuE-Mantel entstandenen Kostensteigerungen sowie die 2,4 %, die im Frühjahr letzten Jahres auf das Tabellenentgelt gekommen sind, auszugleichen. Im Augenblick steht wieder eine Erhöhung um weitere 2,4 % an.

Das heißt: Die Erhöhungen der Pauschalen sind den Personalkostenerhöhungen immer nachgelagert. Und: Die Mittel, die über die überbrückende Finanzierung ins System gegeben wurden, sind bei vielen Trägern weitestgehend durch diese beiden Kostensteigerungen aufgebraucht und haben so gut wie nichts dazu beigetragen, die Lücke, die in den Vorjahren durch das Auseinanderklaffen zwischen 1,5 % Anpassung der Pauschalen und den tatsächlichen Kostensteigerungen, insbesondere bei den Personalkosten, entstanden sind, aufzufangen.

Insofern steht die Brücke aus unserer Sicht auf sehr, sehr wackligen Füßen. Teilweise haben Träger Trägerschaften abgegeben. Bei uns im Verband ist die Zahl der Einrichtungen, die ins Krisenmanagement rutschen, deutlich angewachsen, weil das Geld vorne und hinten nicht mehr reicht. Träger gehen dazu über – was sie absolut nicht wollen und was Tränen und schlechten Schlaf verursacht –, aus tariflichen Bindungen auszusteigen, weil anderweitig der Gang zum Insolvenzrichter nicht zu vermeiden wäre.

Es ist also gut, was hereingekommen ist. Die Situation bleibt jedoch prekär. Man kann wirklich nur hoffen, dass perspektivisch mit einem neuen Gesetz und mit einer Entscheidung, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, ein angemessenes Finanzierungssystem auf die Beine gestellt wird.

Wir gehen davon aus: Es muss auskömmlich sein – da sind wir als Freie Wohlfahrtspflege uns mit den kommunalen Spitzenverbänden einig –, es muss transparent sein. Wir werden uns sehr genau angucken müssen, welche Kosten da hineinzunehmen sind. Da gibt es ja bisher auch sehr viel Nebel und sehr viel Unklarheit. Und es muss vor allen Dingen einmal nachhaltig werden. Insofern sind wir also aufgefordert, sehr schnell, sehr intensiv, aber auch mit Blick auf Nachhaltigkeit – also ohne etwas übers Knie zu brechen – ein neues Gesetz zu verabschieden.

Ich habe ja schon einmal die Rechnung aufgemacht: Das erste Kindergartengesetz war round about 20 Jahre gültig, das GTK 14 bis 15 Jahre. Das KiBiz wird gerade einmal acht bis neun Jahre überleben, und ich muss ganz ehrlich sagen: Ich möchte nicht vier Jahre nach Verabschiedung eines neuen Gesetzes schon wieder ein neues Gesetz diskutieren. Wir werden uns also sehr aufmerksam und sehr nachhaltig damit beschäftigen müssen.

Professor Dr. Werner Heister (Hochschule Niederrhein): Im letzten Jahr haben wir uns an der Hochschule Niederrhein interdisziplinär mit dem Thema beschäftigt. Die andere Disziplin, die pädagogische, ist insbesondere durch Frau Professor Dr. Jasmond hinzugekommen, die viele von Ihnen sicherlich kennen.

Wir sind im Ergebnis sicherlich noch ein Stück weit hinter die Beträge und die Kostenarten, die derzeit eingerechnet werden, und die Basis, auf der sie gerechnet werden, gegangen. Auf dieser Betrachtung fußt die Feststellung: Wenn wir vergleichen, ob heute beispielsweise etwas auskömmlich ist oder nicht, dann schauen wir nicht, ob die Betreuungsrelation stimmt.

Wir sagen ganz klar: Die stimmt in keiner Weise. Die Betreuungsrelation, die Fachkraft-Kind-Relation, ist viel zu ungünstig für das, was wir erwarten, wie heute Bildung letztendlich im Kitabereich geschehen sollte.

Das heißt, daraus, dass wir für die Betreuung in den Kitas viel mehr Personal vorhalten müssen, resultiert schon einmal eine enorme Kostensteigerung, die nichts mit Tarifsteigerungen zu tun hat. Im Prinzip können wir diese Thematik besprechen, ohne dass wir über einen Euro reden. Wir können, wie gesagt, bezogen auf die Fachkraft-Kind-Relation erst einmal festhalten: Sie stimmt nicht, und zwar stimmt sie ganz extrem nicht; sie ist ungünstig. Wahrscheinlich ist man eher bei einem doppelten Schlüssel als dem heute durchschnittlich gegebenen.

Als Zweites taucht die Frage auf: Wie wird denn unser Personal bei Höhergruppierungen und Stufenaufstiegen behandelt? – Gar nicht, denn: Wer finanziert das? – Niemand.

Als Drittes ist zu überdenken: Wie viel Zeit ist eingerechnet für mittelbare pädagogische Arbeit? – Da sind wir bei 10 %. Wie viel brauchen wir, wie die wissenschaftlichen Studien eigentlich mehrheitlich belegen? – 25 %.

Schon wieder fehlen 15 %.

Weitere Frage: Welche Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit sind denn überhaupt eingerechnet? – Klare Antwort: null.

Nehmen wir noch hinzu, dass beispielsweise die Aufgaben von Leitungen und Fachberatungen überhaupt nicht spezifiziert sind. Würden wir die einmal genau spezifizieren und diese ganz wichtige Arbeit der Fachberatung mit berücksichtigen, kämen wir zu einer ganz bestimmten Erkenntnis, denn nimmt man den derzeitigen Schlüssel, stellt sich heraus, dass eine Fachberatung zuständig ist für 30 Kitas: Wie fährt die denn da einmal im Monat überhaupt hin?

Wenn wir alleine diese Rahmenbedingungen sehen, ohne in Euro gerechnet zu haben, dann wissen wir, wie unterfinanziert dieses System heute ist.

Die andere Ecke ist die betriebswirtschaftliche. Wenn jemand in diesem System seine Leistung anbietet, dann ist das – wir wissen das aus den Neurowissenschaften – letztlich eine der wichtigsten Leistungen, die es überhaupt gibt. Die ersten fünf Jahre bei den Kindern sind die wichtigsten und die wesentlichen. Wenn sich ein Träger dort engagiert – warum soll er Geld mitbringen? Eine betriebswirtschaftliche Sichtweise würde immer ganz klar zu dem Ergebnis gelangen: Hier wird eine Dienstleistung angeboten, und diese Dienstleistung muss finanziert werden.

Damit sind wir bei dem Begriff der Selbstkosten. Wir sind nicht bei dem alten Selbstkostendeckungsprinzip. Aber wir haben ja nicht damit, dass wir das Selbstkostendeckungsprinzip abgeschafft haben, die Selbstkosten abgeschafft, und die Selbstkosten werden nicht finanziert, wenn der Träger 9 %, 10 %, 12 % selbst mitbringen muss.

Mit diesen Dingen haben wir uns insgesamt sehr ausführlich beschäftigt und versucht, wirklich das zusammenzutragen, was in der Republik ist. Das Ergebnis belegt eindeutig das, was Sie auch ein Stück weit immer mit erwähnt haben: Das ganze System in sich muss neu durchdacht werden. Da müssen alle an einen Tisch. Da müssen alle überlegen: Wie lässt sich das auf vernünftige Füße stellen, die pädagogisch haltbar sind, die betriebswirtschaftlich haltbar sind, die nachhaltig sind, auch politisch gangbar sind? Aber es geht nicht darum, jetzt zu überlegen, ob die Tarifsteigerungen eingehalten sind; es geht nicht darum, darüber nachzudenken, ob wir 3 oder 4 % mehr geben

müssen. Sondern es geht eigentlich darum, schnellstens – das würden wir auch empfehlen – das ganze System einfach zu verändern.

Ferdinand Claasen (Evangelisches und Katholisches Büro NRW): Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank dafür, dass die beiden Büros, das evangelische und das katholische, an dieser Anhörung teilnehmen dürfen! Wir haben uns im Vorfeld darauf verständigt, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben und auch nur mit einer Person zu kommen, wie es gewünscht war.

Für unsere grundsätzliche Einschätzung des Antrags verweisen wir auf unsere schriftliche Stellungnahme.

Das Pikante an dem Antrag ist ja, dass er in seiner politischen Forderung darauf hinausläuft, jetzt viel mehr Geld ins System zu stecken, nämlich landesseitig.

Dennoch ist er in seiner Begründung – das sieht man auch an allen anderen, bisher erfolgten mündlichen Einlassungen – zugleich ein Antrag, der weit vorausgreift auf eine künftige Finanzierung. Wenn ich sie richtig gelesen habe, laufen auch alle schriftlichen Stellungnahmen genau darauf hinaus. Der Antrag reizt dazu, über die Eckpunkte und über die künftige Finanzierung zu reden.

Was die konkrete Forderung angeht: Selbstverständlich wäre das in der Tat eine politische Entscheidung, die dem System außerordentlich guttäte. Ob es dazu kommt, wird man sehen.

Was die künftige Finanzierungssystematik angeht und die Punkte, die schon angesprochen wurden, möchte ich gerne zweierlei hervorheben: Die Wahrnehmung der kirchlichen Träger ist identisch mit der Beschreibung der Ausgangslage in dem Antrag. Wir haben in der Tat auch den Eindruck, dass wegen des Anteils an Personalkosten diese in einer künftigen Systematik ganz deutlich im Blick sein müssen. Tatsächlich ist es so, dass erste Auswertungen zeigen, dass die Frage, warum eine Einrichtung ins Defizit rutscht, sehr differenziert behandelt werden muss. Aber ich glaube, an genau diesem Punkt zeigt sich auch die Beziehung zwischen den Personalkosten und der Qualität einer Einrichtung: Natürlich kann man, wenn man über teures, altes, älteres und erfahrenes Personal verfügt, die damit verbundenen Kosten durch eine Reduzierung des Schlüssels reduzieren. Das kann man tun; das haben Einrichtungen auch getan. Aber das geht, mit Verlaub, auf Kosten der Qualität. Das scheint mir ein ganz wichtiger Punkt zu sein. Deshalb glauben wir tatsächlich, dass in einer künftigen Finanzierungssystematik der Blick sehr genau auch bei den Personalkosten liegen muss.

Eine zweite kleine Anmerkung, und zwar zum Trägeranteil: Die Kirchen haben es bislang nie getan und werden das auch in Zukunft nicht tun, nämlich eine Forderung zu erheben in Richtung, es möge keinen Trägeranteil geben. Wir sind der Meinung, dass die kirchlichen Kitas ein ganz wichtiger Bestandteil des pastoralen Wirkens der Kirchen sind; das darf auch Geld kosten. Wir sind aber der Meinung, dass – ich zitiere einmal Herrn Dr. von Kraack –, wenn es wahr ist, dass das künftige System pauschal, auskömmlich und dynamisch sein muss, es in seiner ersten Kalkulation auch realistisch sein sollte. Zu einer realistischen Ansetzung eines solchen Systems gehört auch, dass wir sehr genau darauf achten, was die kirchlichen, aber auch die freien Träger tatsächlich leisten können.

Die Realität ist ja die, dass sie im Moment mehr leisten, als sie leisten müssen, zum Teil aber tatsächlich auch auf die Hilfen der Kommunen angewiesen sind. Nach meinem Eindruck wird die künftige Systematik auch ein wichtiges Augenmerk darauf legen müssen, was die kirchlichen, aber auch die freien Träger tatsächlich leisten können, was man ihnen zumuten kann. Das sollte man ihnen aber auch zumuten.

Attila Gümüs (Landeselternbeirat der Kindertagesstätten in NRW): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Wir bedanken uns auch für die Möglichkeit der Stellungnahme und haben auch noch eine schriftliche Stellungnahme eingereicht – die kam allerdings passend zum Thema um kurz vor zwölf. Deswegen wird sie Ihnen nachgereicht.

Sie enthält zum größten Teil Hinweise und Forderungen, die auch in der Vergangenheit immer wieder aufgetaucht sind, und das ist, glaube ich – da schließe ich mich Herrn Künstler an –, auch ein bisschen ein Teil des Problems: dass man, wenn man sich die Dokumente zur Entstehung des KiBiz anschaut, da teilweise schon prophetische Aussagen findet betreffend genau die Probleme, die wir heute letztendlich haben.

Ich habe im letzten Jahr schon einmal an anderer Stelle gesagt: Ich hoffe, dass meine Kinder, wenn sie Kinder haben, nicht mit den gleichen oder ähnlichen Problemen konfrontiert sind, sondern dass diese gelöst sind.

Ich ermutige Sie auch, unter anderem eben dieses Problem der Finanzierungsproblematik in der nächsten Legislaturperiode auch zukunftsicher und – da schließe ich mich wieder Herrn Künstler an – transparent zu lösen, sodass es für alle nachvollziehbar ist.

Wir als Elternbeirat befürchten, dass im nahenden Landtagswahlkampf Qualität und Beitragsfreiheit gegeneinander ausgespielt werden, und möchten hier noch einmal hervorheben, dass es für uns kein Entweder-oder gibt, sondern ein Sowohl-als-auch. Wir schließen uns da explizit der Aussage der ehemaligen Familienministerin Ute Schäfer an, die den Einstieg in die Gebührenfreiheit als bildungspolitisches Muss bezeichnet hat, und hoffen – da sind Sie wahrscheinlich auch anderer Meinung –, dass Elternbeiträge genauso wie das Schulgeld und Studiengebühren einfach der Vergangenheit angehören.

Ich möchte zum Schluss noch darauf hinweisen – das haben wir auch in der schriftlichen Stellungnahme gemacht –, dass das Problem der nichtauskömmlichen Finanzierung auch zu fragwürdigen Modellen in der Praxis führt: Es gibt ja die empfohlene Gruppengröße der Gruppenform 2 im U3-Bereich von zehn Kindern, und mittlerweile treffen wir in Einzelfällen eben auch auf Einrichtungen, wo diese Zahl bis auf 15 Kinder erhöht wird – bei gleicher Größe der Einrichtung. Da werden dann nur die Betten enger gestellt, und der Geräuschpegel erhöht sich natürlich, wenn Sie 15 U3-Kinder haben. Das führt natürlich zu höherem Stress sowohl für die Kinder als auch die Erzieherinnen. Wir würden uns wünschen, dass das im neuen Gesetz anders geregelt wird.

Daniel Düngel (PIRATEN): Verehrte Sachverständige, herzlichen Dank, dass Sie zur Behandlung dieser Thematik wieder einmal hier sind! Wir haben gerade ein paar Mal von Ihnen selbst in gewisser Weise ein Bedauern gehört, dass es wieder zu solch

einem Sachverständigengespräch kommt, aber gleichzeitig auch ein Stück weit Zufriedenheit, was die Wertschätzung des Themas angeht. Denn es ist tatsächlich ein wichtiges Thema, was allerdings leider nicht abschließend geregelt ist. Sonst müssten wir nicht hier zusammensitzen bzw. könnten uns über andere Punkte unterhalten.

Ich habe einige Fragen, die Sie zum Teil in Ihren Stellungnahmen schon erwähnt haben. Ich möchte Sie bitten, etwas zu präzisieren.

Der erste Punkt ist dieser gemeinsame, jetzt vonseiten der Landesregierung angestoßene Prozess. Sie haben im Prinzip alle gesagt, dass das wichtig ist, dass es auch wichtig ist, sich Zeit dafür zu nehmen, diesen Prozess eben auch zu gehen, um dann ein tragfähiges Gesetz auf den Weg zu bringen. – Fühlen Sie sich ausreichend an dem Prozess beteiligt?

Und: Wie lange schätzen Sie, wird dieser Prozess konkret dauern? Herr Dr. von Kraack hat vorhin ausgeführt, die Träger bräuchten nach Verabschiedung des Gesetzes noch einmal ein Jahr Umsetzungszeit, bis ein solches Gesetz wirklich in der Praxis greifen kann. Mich würde Ihre zeitliche Einschätzung interessieren. Da spreche ich speziell Dr. von Kraack, Herrn Künstler, die Kirchen und auch den Landeselternbeirat an.

Der zweite Fragenkomplex betrifft die Überbrückungsfinanzierung. Die Kernfrage, die sich meines Erachtens stellt, lautet: Ist bis zu diesem Tag X, an dem das neue Gesetz greift, eine weitere Überbrückungsfinanzierung erforderlich? Also braucht es zusätzlich zu dem, was jetzt seitens der Landesregierung schon zur Verfügung gestellt wurde, tatsächlich zusätzlicher finanzieller Mittel? Wie hoch wären die möglicherweise, um das Risiko, dass weitere Kitas geschlossen oder irgendwie umdisponiert werden müssen, zu minimieren?

Wenn das neue Gesetz greift, sind dann diese Altlasten, diese finanziellen Probleme mit dieser Überbrückungsfinanzierung beseitigt? Oder gibt es Altlasten, die man auch unter Geltung des neuen Gesetzes weiter vor sich herschiebt und wo man möglicherweise durch irgendwelche Umdisponierungen den Trägern irgendwie hilft? – Ich hoffe, Sie verstehen, worauf ich hinaus möchte.

Dr. Björn Kerbein (FDP): Auch von unserer Seite recht herzlichen Dank für die Stellungnahmen!

Herr Prof. Heister, die kommunalen Spitzenverbände haben ja eine Ausrichtung an Eckpunkten bekannt gegeben. Wie stehen Sie dazu?

Herr Dr. von Kraack, Herr Künstler und Herr Claasen, wie oft haben Sie in der letzten Zeit getagt, um mit dem Ministerium Eckpunkte festzulegen und, wenn ja, in welchen Bereichen sind Sie zu unterschiedlichen Auffassungen gelangt?

Wolfgang Jörg (SPD): Auch von mir aus herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen; herzlichen Dank dafür, dass Sie gekommen sind; herzlichen Dank für die viele Zeit des intensiven Austauschs mit Ihnen, jedenfalls mit einigen von Ihnen! – Fragen habe ich nicht.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Auch von unserer Seite herzlichen Dank, dass wir uns das wieder antun! Das will ich einmal etwas ironisch sagen, weil wir über das Thema ja nicht zum ersten Mal diskutieren, sondern seit vielen Monaten, im Grunde genommen seit vielen Jahren.

Denn die prekäre Situation in der Kitafinanzierung ist allen Beteiligten spätestens nach den Aufstellungen und Bilanzanalysen der einzelnen Träger seit 2011, 2012 bekannt. Als die Mehrheit der 9.400 Einrichtungen defizitär – mit Steigerungsraten – war und spätestens, nachdem die kommunale Gemeinschaft immer stärker in die Verantwortung der einzelnen Träger hineingenommen worden ist, sind wir heute etwa bei 200 Millionen. Die Zahlen kann ich noch nicht ganz nachvollziehen, aber Sie Herr Dr. von Kraack, der Sie näher an dem Geschehen sind, sagen, dass mittlerweile sogenannte freiwillige Leistungen von 200 Millionen von der kommunalen Gemeinschaft geleistet werden, damit das System nicht an die Wand fährt.

Wir sind also in einer dramatischen Situation. Deshalb und weil es nicht eine Minute vor zwölf, sondern fünf Minuten nach zwölf, also eben prekär ist, ist der Antrag der Piraten durchaus berechtigt. Wenn ich an die Beteiligten denke, an die Kinder und die Erzieherinnen, dann muss ich sagen: Es ist deutlich nach zwölf Uhr und nicht mehr davor.

Alle Dokumentationen, zum Beispiel der Unfallkassen oder des Gemeindeunfallversicherungsverbands und der Berufsgenossenschaften, zeigen, wie die Anforderungs- und Überforderungssituation in den Kitas ist.

Ich habe aus allen Stellungnahmen auch der vergangenen Monate immer herausgehört, dass bestimmte Anforderungen notwendig sind, also an die Qualität. Das wird von der Politik auch immer betont. Wir sind uns da, glaube ich, einig, dass bestimmte Anforderungen erfüllt sein müssen. Die Hochschule Niederrhein hat es ja noch einmal in ihrer schriftlichen Stellungnahme festgeschrieben, wobei von allen anderen Stellungnahmen in den vergangenen Monaten genau auch diese Anforderungen kamen.

Und das führt – auch in Ihrem Gutachten, Ihrer Stellungnahme, wo Sie die Zahl 1,5 Milliarden nennen und das dokumentiert haben – zu der Frage nach der Auskömmlichkeit.

Also bleiben in Übereinstimmung zu bringen die Anforderungen – wo wir uns eigentlich alle einig sind –, und die auskömmliche Finanzierung, die dahinter stehen muss, damit die Anforderungen umgesetzt werden.

Deshalb wende ich mich an die Hochschule Niederrhein: Sie haben die Zahl 1,5 Milliarden in den Raum geworfen, die Piraten sprechen von zwei Milliarden. Auf welcher Datengrundlage haben Sie das eigentlich ermittelt? Wir als Abgeordnete erhalten zurzeit von keiner Stelle, auch nicht von der Landesregierung, irgendwelche verlässlichen Daten, weder trägerspezifisch noch über das Gesamtsystem, wie denn die aktuelle Situation aussieht. Was haben Sie in Sachen Personal als Grundlage genommen? Wir stellen fest, dass wir eine Verdopplung der fehlenden Stellen, der besetzten Stellen haben von 2012 bis 2016 und mittlerweile einen Bedarf von 15 600 Stellen. Haben Sie dieses auf dem jetzigen Stand der Anzahl der Plätze – 15 600 fehlen – in Ihrer Kostenkalkulation berücksichtigt?

Anforderung „mindestens Personalwert 1“: Bedeutet das nicht wesentlich höheres Personal? Vor diesem Hintergrund: Wie kommen Sie zu den 1,5 Milliarden? Denn in Ihrem

Gutachten fehlen mir die entsprechenden Angaben. Woher haben Sie die Zahl? Haben Sie die aus Dortmund? Haben Sie die von der kommunalen Gemeinschaft? Mir sind keine bekannt, und deshalb wäre ich erfreut, würde ich einen Hinweis erhalten, woher diese Zahlen stammen.

Insbesondere würde mich natürlich auch interessieren: Wie verlässlich sind die freiwilligen Leistungen, zum Beispiel, Herr von Kraack, die 200 Millionen, die Sie angenommen haben? Gibt es Rückmeldungen aus den Jugendämtern, dass die Kommunen freiwillig etwas übernehmen, damit sie nicht reinkommen? Denn das ist ja klar: Weil die Kommunen mehr bezahlen müssen, erfolgt eine Leistungsübernahme, damit die Vielfalt gewährleistet ist.

Auf der anderen Seite gehen die restlichen Träger, auch die Kirchen, ja nicht jedes Mal zur Kommune und verlangen mehr Geld, weil sie mehr als 12 % zahlen. – In manchen Städten ist das ja auch gar nicht möglich, weil die Städte mehr oder weniger auch mit dem Rücken zur Wand stehen. – Wie viel zahlen eigentlich die Bistümer über ihren Anteil von 12 % hinaus? – Das wüsste ich gerne, damit mit Blick auf die Auskömmlichkeit noch einmal deutlich wird, wie wir im Moment dieses System überziehen. Denn die 331 Millionen, verteilt auf drei Jahre, sind ja nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn die 1,5 Milliarden oder die 2 Milliarden stimmen sollten. Damit hilft man dem System überhaupt nicht, wenn das ein Tropfen auf den heißen Stein ist. – Insofern zusätzlich die Frage: Ist das System noch bis 2019 haltbar?

Sie sprachen davon, Herr Künstler: GTK 14 Jahre. Redlicherweise müssen Sie sagen: Das Kinderbildungsgesetz wird bis 2018, 2019 halten, denn 2019 soll das neue erst kommen. Denn die Vereinbarung mit den 331 Millionen, die die kommunale Gemeinschaft getroffen hat, zielt ja auf den 31.7.2018 ab. Also gehe ich davon aus: Eine Evaluation kommt, und dann hält das Kinderbildungsgesetz schon 11 Jahre. Insofern relativiert sich das. Aber ich stimme überein mit Ihrem Wunsch, dass ein neues oder ein weiterentwickeltes Kinderbildungsgesetz – weil die Auskömmlichkeit hier in vorderster Linie steht und nicht die Pädagogik; da sind wir uns ja alle einig, und das gewährleistet das Gesetz ja auch und die Verordnung – so definiert werden muss, dass es länger hält.

Dr. Christian von Kraack (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände): Dann gehe ich der Reihenfolge nach zunächst auf die Fragen von Herrn Dünkel ein, und zwar, was diesen derzeitigen Prozess zur Findung neuer Eckpunkte für ein neues Finanzierungssystem angeht: Wir haben uns von kommunaler Seite letztes Jahr relativ früh alle auf den Weg gemacht, kommunale Eckpunkte zu fassen, wie das aus ihrer Sicht aussehen soll. Die anderen Trägergruppen haben dies parallel getan. Seit dem Herbst haben wir uns in Gespräche begeben, die – da würde ich Ihnen jetzt keine Zahl nennen können – quasi ständig, permanent – wir treffen uns hier; wir treffen uns woanders – stattfinden, in denen wir weitgehend – das war eine weitere Frage, die Sie auch gestellt haben – übereingekommen sind in grundsätzlichen Vorstellungen hinsichtlich der Eckpunkte. Wir liegen nicht sehr weit auseinander.

Man muss auch sagen: Man muss das KiBiz an sich nicht grundstürzen. Wir würden an der Pauschalfinanzierung, wenn sie auskömmlich ist, wohl alle festhalten wollen.

Aber Auskömmlichkeit ist dann immer die Prämisse. Wir stellen in den weiteren Eckpunkten auch fest, wie wir umgehen wollen insbesondere mit Elternbeiträgen etwa, wie wir umgehen wollen mit Mietzuschüssen, wie wir umgehen wollen mit weiteren Punkten, so der Verwaltungsvereinfachung, insbesondere, wie die Jugendämter die Stundenbuchungen überprüfen können, wie wir sicherstellen können, dass die Pauschalen gezahlt werden. Da ist beispielsweise unsere Idee: nicht mehr monatlich, sondern zweimal im Jahr in einer Weise, die trotzdem die Liquidität der Träger sicherstellt. Da sind wir sehr weit zusammen.

Die Probleme beginnen erst dann – und auch da ist es nicht wirklich kontrovers –, wenn es um Finanzmassen geht, und das ist exakt der Punkt, an dem wir momentan sind.

Die kommunale Seite hatte da ursprünglich etwas andere Vorstellungen. Wir wollten ursprünglich eine Einigung über die Struktur der Finanzierung und nachher über die Finanzmassen erarbeiten. Wir haben dann aber herausgefunden, dass das kein sinnvolles Vorgehen ist, weil halt alles mit allem irgendwo dann doch zusammenhängt und die Struktur vielleicht doch Vorentscheidungen bedeutet. Deswegen sind wir zu dem Ergebnis gelangt: Wir müssen abschätzen können, wie das jetzige KiBiz genau funktioniert, sprich: wer welche Lasten trägt. Das war so bisher nicht transparent, weil jede Trägergruppe nur ihre Daten kannte und nicht die aller anderen.

Das haben wir inzwischen im Zusammenwirken auch mit dem MFKJKS beheben können, das heißt, alle Trägergruppen verfügen inzwischen über die Daten aller anderen Trägergruppen. Das ist ganz, ganz gut und wichtig, und das können wir jetzt in Simulationen reinstopfen und überprüfen, was sich bei Änderungen – je nachdem, wie man einen Parameter setzt – ergeben würde.

Dann müssen wir – das betrifft Ihre Frage nach dem Zeitplan – möglichst rasch zusammenkommen, denn ein Gesetz, das 2019 stehen muss – und Sie haben ja schon die Frage einer Überbrückungslösung in der Überbrückungslösung angesprochen –, ein neues Finanzierungssystem zum 1. August 2019 ist ein ehrgeiziges Ziel. Denn Sie müssen ein Gesetzgebungsverfahren hinkriegen, und Sie brauchen ein Jahr Vorlaufzeit.

Das heißt, wenn Sie verfahren wie bei der Bankenrettung, dann können Sie das im Juni nächsten Jahres einbringen und verabschieden; das muss dann aber auch in dem Monat stattfinden und auch noch verkündet werden. Soll dem ein gründlicher Prozess vorausgehen – daran wäre uns allen sehr gelegen –, werden wir wohl im Herbst in die Gesetzesformulierung einsteigen müssen. Das heißt, unsere Gespräche untereinander – auch darüber, wer welche Lasten tragen kann – werden bis zum Sommer zu einem Ziel führen müssen. Herr Claasen hat durchaus recht: Da müssen wir sehen, was Träger tragen können.

Wir sprechen uns ja weiterhin für Trägeranteile aus, denn der Wegfall von Trägeranteilen hätte klar zur Folge, dass jeder Wettbewerber auf dem Markt in den Kindertageseinrichtungsbereich kommen könnte, denn da stehen öffentliche Zuschüsse zur Verfügung. Ob wir, wie wir das teilweise bei UMF hatten, Anträge auf Betriebserlaubnis bayrischer Im- und Exportfirmen haben wollen – das wäre die Folge der öffentlichen

Zuschussverwaltung an der Stelle: Wir müssten dann diskriminierungsfrei Konzessionen vergeben –, daran habe ich große Zweifel. Deswegen meinen wir klar: Die Trägeranteile werden weiter im System bleiben müssen.

Dann kann man die Fragestellung zu den Ergebnissen abschließen: Wir sind uns untereinander sehr, sehr nah. Wir müssen uns halt nur noch, glaube ich, über die Finanzmassen verständigen und sonst über eine ganze Menge Detailfragen. Aber das ist bis zum Sommer leistbar.

Dann die Frage von Herrn Tenhumberg, wie das mit der Verlässlichkeit der kommunalen zusätzlichen Zuschüsse aussieht. – Da sage ich: Die Verlässlichkeit ist sehr groß. Die Kommunen haben uns nicht nur gesagt, sie zahlten das jährlich, sondern das lässt sich auch aus unserer internen Statistik ableiten. Das sind natürlich unterschiedliche Gestaltungen von Einmalzuschüssen bis zu laufenden Verträgen.

Die zeigen natürlich, dass es um die Auskömmlichkeit sehr unterschiedlich bestellt ist. Die Zuschüsse sind auch sehr unterschiedlich hoch. Festzustellen ist jedenfalls, dass sie landesweit erfolgen. Wir haben also nicht nur ein regionales Problem, und wir haben auch nicht nur das Problem einer einzelnen Trägergruppe, sondern das betrifft tatsächlich alle in gleicher Weise.

Die Verlässlichkeit ist schon deswegen gegeben, weil man die Folgen für die kommunale Seite für den Fall betrachten muss, dass sie diese Zuschüsse nicht zahlen würde. Denn die Folge wäre natürlich klar die, dass der Träger sich zurückziehen müsste; dann hätte er tatsächlich keine andere Wahl. Das würde für die Kommune bedeuten, dass sie selbst, weil sie eine Verpflichtung aus dem SGB VIII hat, die Kindertagesbetreuung sicherzustellen – wenn man es nicht schafft, über Kindertagespflege zu kompensieren, wo die kommunale Finanzierungslast auch relativ erheblich ist –, mit einem höheren kommunalen Trägeranteil in die Einrichtung rein muss. Das sind momentan über 20%. Und das ist genau der Grund, warum man das nicht tun wird und warum man diesen Zuschuss tatsächlich zahlt: weil man ansonsten natürlich den Tagesbetreuungsanspruch erfüllen muss, eben mit einem deutlich höheren eigenen Anteil. Das ist momentan auch ein Zeichen der Schieflage, aber die Verlässlichkeit dieser Zuschüsse ist gegeben.

Wir müssen nur sehen: Mit diesen 200 Millionen und dem kommunalen Trägeranteil zusätzlich zu dem Jugendamtsanteil trägt momentan an der KiBiz-Gesamtfinanzierungsstruktur die kommunale Seite 60 %.

Der Antrag der Piraten mit 2 Milliarden zusätzlichem Landeszuschuss an die Jugendämter würde dazu führen, dass sich das Verhältnis zwischen Land und kommunaler Seite drehen würde. Momentan ist das Land ungefähr bei 40 %, wir sind bei 60 – also immer Jugendamt plus kommunaler Trägeranteil plus freiwillige Zuschussübernahme –, und danach wäre das Land bei 60 % und wir bei 40 ungefähr. Das ist ein Verhältnis, das wir auch möglicherweise als gerecht ansehen würden und das vielleicht auch die Größenordnung bei der von Ihnen angefragten Überbrückung in der Überbrückung erfüllen würde. Mit 2 Milliarden – das ist jetzt aber sehr aus der Hüfte geschossen – wird man einiges sicherstellen können. Aber konkrete Zahlen dazu können wir eben wirklich nicht nennen, weil das bei den einzelnen Gruppen sehr, sehr different ist.

Martin Künstler (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Ich fange an bei den Fragen von Herrn Düngel, und zwar zu dem Thema Eckpunkte, ausreichende Beteiligung: Die Freie Wohlfahrtspflege hat sich relativ frühzeitig dazu entschlossen zu sagen: Wir werden jetzt keine Eckpunkte in die Welt setzen, solange wir nicht wissen, über welches Geld wir reden. Wenn wir bei dem Stand der Finanzierung von heute bleiben – abzüglich möglicherweise noch der Gelder, die über das Betreuungsgeld oder nicht gebrauchte Betreuungsgeld auf der Bundesebene an das Land geflossen sind – und es hinterher nur darum geht, einen Mangel zu verteilen, dann ist das eine schlechte Voraussetzung.

Insofern kann man auch, unmittelbar daraus folgend, sagen: Der Prozess wird umso günstiger und umso besser verlaufen können, je mehr Mittel für die Schließung der Lücken, die wir im Augenblick im System haben, zur Verfügung stehen werden.

Wir sind gut im Gespräch, sowohl mit dem Ministerium als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, was künftige Perspektiven angeht. Aber wir sind im Augenblick noch nicht in der Situation, dass wir irgendwelche Eckpunkte verhandeln.

Insofern kann man, bezogen auf das Papier, das dankenswerterweise ja von den kommunalen Spitzenverbänden zu den Eckpunkten vorgelegt wurde, nur festhalten: Da gibt es einige Punkte, wo es Berührungspunkte gibt, wo es auch Entwicklungsmöglichkeiten gibt.

Aber in einigen Punkten sind wir auch noch deutlich auseinander, und da sind wir bei genau einer der entscheidenden Stellgrößen, nämlich bei der Personalbesetzung: Während sich das Papier eher am unteren Rand dessen bewegt, was im Augenblick im KiBiz finanziert wird, was die Personalausstattung angeht, gehen wir davon aus, dass zumindest einmal als Zielvorstellung die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung zugrunde zu legen sind. Das ist im Übrigen ja auch die Grundlage dieses Papiers gewesen, mit dem die ja im letzten Frühjahr den Qualitätsausbau in Kitas 2016 in Geld umgesetzt haben, was die Personalausstattung anbelangt. Die fehlenden Kräfte werden in diesem Papier mit den hier schon genannten 15.600 beziffert.

Insofern gehen wir erst einmal davon aus: Das ist eine Zielgröße, die zu erreichen es sich lohnen würde. Ob man die erreicht und wie schnell man die erreicht, das muss man dann sehen und wird natürlich abhängen von den Mitteln, die dann letzten Endes zur Verfügung gestellt werden. – So weit zur Beteiligung und zur Dauer des Prozesses.

Wenn es nur darum geht, den bestehenden Mangel von der einen Ecke in die andere zu schieben, dann wird das ein sehr langer und vor allen Dingen sehr strittiger Prozess werden. Darüber muss man sich im Klaren sein. Aber ich glaube, darüber sind sich auch alle im Klaren.

Zur Überbrückungsfinanzierung habe ich ja schon gesagt, dass es erst einmal gute Entscheidungen gewesen sind – sowohl die Mittel, die über den Bund gekommen sind, über zusätzliche Pauschalen in das System zu geben, als auch von 1,5 auf 3 % zu gehen, weil jeder, der sich mit halbwegs betriebswirtschaftlichem Sachverstand mit dieser Frage befasst, schon lange wissen konnte, dass die jährliche Steigerung der Pauschalen um 1,5 % meilenweit an der Realität vorbeigeht und die Träger im Grunde genommen die Lücke dadurch geschlossen haben, dass sie Personal, das sie vorher

hatten, abgebaut und sich immer mehr an die Mindestwerte angenähert haben. Teilweise geraten Träger ja inzwischen auch schon unter diese Werte.

Da ergibt sich jetzt ein unmittelbarer Zusammenhang zu den Leistungen, die die Kommunen noch ins System geben. Ob das Ganze reichen wird und ob es stabil bleibt, wird nach meiner gegenwärtigen Einschätzung sehr stark davon abhängen, ob die Kommunen bereit sind, da in die Finanzierung einzusteigen, wo die Lücken entstehen, wo Träger in eine Schieflage geraten, oder ob sie dies nicht tun. Nach meiner Wahrnehmung ist es so, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen in einer ganzen Reihe von Kommunen, die bisher jegliche Form der eigenen Beteiligung abgelehnt haben, inzwischen Diskussionsprozesse in Gang gekommen sind, sich da doch zu beteiligen.

In Münster werden beispielsweise Elterninitiativen zusätzlich gefördert. In Oberhausen ist ein zusätzlicher Anteil der Kommune auf die Trägeranteile beschlossen worden, und die Liste könnte man auch noch prolongieren.

Auf der anderen Seite muss ich betonen: Wir als Freie Träger erwarten allerdings auch, dass sich die Kommunen entsprechend ihrem Nutzen, den sie daraus haben, aber auch entsprechend ihrer Verantwortung, die sie haben, die Daseinsvorsorge vor Ort angemessen sicherzustellen, an dieser Finanzierung beteiligen.

Insofern ist völlig klar: Die Finanzierung kann nicht nur durch das Land geleistet werden, sondern muss durch alle beteiligten Akteure gewährleistet werden.

Das fängt beim Bund an. Wenn man sich den Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission und die damit verbundenen Perspektiven, die von Frau Schwesig aufgemacht wurden, ansieht, wäre das sicherlich ein guter Schritt über die Bundesebene – was allerdings gleichzeitig bedeutet, dass auf der Landesebene entsprechend etwas zufinanzieren werden muss, und dann müssen sich auch die Kommunen noch angemessen beteiligen und die Träger sich mit ihren Trägeranteilen – wo immer die dann sind – entsprechend ihrem Auftrag und ihrer Perspektiven auch noch einbringen.

Insofern sehe ich die vielen freiwilligen Zuschüsse, die in den Kommunen gezahlt werden, nicht unbedingt als Sahnehäubchen, sondern zum Teil erkenne ich darin auch eine Verpflichtung gegenüber einem System, das nur so finanziert im Augenblick überhaupt nur sehr wacklig funktioniert.

Zu den Eckpunkten, Diskussionen, Gremien, Beteiligungen kann ich mich nur dem anschließen, was Herr Dr. von Kraack gesagt hat: Ich kann Ihnen da auch keine Zahl nennen, aber es hat eine Reihe von Gesprächen stattgefunden, und zwar erst einmal in einer sehr guten Atmosphäre. Dort ging es aber auch – und das haben Sie ja auch sehr deutlich gesagt – nicht ums Geld, denn da scheiden sich die Geister doch häufig gravierend.

Ich wollte noch auf die 1,5 Milliarden Bezug nehmen, auch wenn Ihre Frage direkt und unmittelbar an den Kollegen Heister gegangen ist: Wir haben als Freie Wohlfahrtspflege auch einmal versucht zu beziffern, zusätzliches Geld in welcher Höhe ins System gegeben werden muss, damit wir halbwegs die Füße an den Boden bekommen. Wir sind bei der gleichen Größenordnung gelandet – wobei die 1,5 Milliarden nicht auf Stellen hinter dem Komma gerechnet sind, sondern natürlich mehr oder wenige grobe Schätzungen sind.

Aber wir sind einmal natürlich durch die Lücke, die unter dem KiBiz entstanden ist – 1,5, tatsächliche Kostensteigerungen – davon ausgegangen, dass ein entsprechender Anteil einzubringen ist. Wir sind davon ausgegangen, dass wir eine Qualitätsverbesserung brauchen, wenn wir hier an dieses Papier denken und das zusätzliche Personal, das erforderlich ist. Und wenn wir dann davon ausgehen, dass man natürlich auch einen weiteren Ausbau im Blick haben muss – denken wir nur an die Kinder mit Fluchterfahrung, die zunehmend sukzessive in die Einrichtungen drängen –, dann werden auch an dieser Stelle in den nächsten Jahren noch einige Anstrengungen zu erbringen sein. – Vor dem Hintergrund gehen wir von diesen 1,5 Milliarden € aus.

Was nicht in diesem Betrag enthalten ist, wäre eine weitere Streichung von Elternbeiträgen, denn dazu nehmen wir eine ähnliche Position wie die kommunalen Spitzenverbände ein: Es dürfen nicht Elternbeitragsfreiheit, Qualitätsentwicklung und eine nachhaltige und fundierte Finanzierung der Einrichtungen gegeneinander ausgespielt werden. Wenn denn die Beitragsfreistellung als zusätzliche Leistung familienpolitisch gesehen dazukommt vor dem Hintergrund, dass wir eine nachhaltige, auskömmliche und transparente Finanzierung haben, haben wir als Freie Wohlfahrtspflege – das kann man in allen Stellungnahmen nachlesen – immer erklärt: Wir sind sofort dabei, finden das dann auch richtig und gerechtfertigt.

Aber es kann, bitte schön, nicht sein, dass auf der einen Seite das Geld in die Beitragsstreichung fließt, auf der anderen Seite in den Einrichtungen Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, in prekären Arbeitsverhältnissen sind, und Eltern dort natürlich auch gerechtfertigterweise eine gute und qualitativ hochwertige Leistung erwarten. – Also so weit noch einmal zu diesem Betrag von 1,5 Milliarden. Wenn ich das richtig sehe, waren wir, glaube ich, die Ersten, die an der Stelle einmal eine Hausnummer genannt haben.

Prof. Dr. Werner Heister (Hochschule Niederrhein): Einmal kurz zu Herrn Düngel: Sie hatten mich jetzt nicht explizit angesprochen, aber wenn Sie fragen: Was fehlt, wie fühlen Sie sich einbezogen?, dann würde ich insbesondere sagen: Diese wissenschaftliche Ecke und die gute Fachpraxis sind eben nicht ausreichend einbezogen. Und da sehe ich den Knackpunkt.

Das fängt an bei diesen Kind-Relationen. Wir haben hier eben gesprochen, dass wir auch unter drei auf 1:10, 1:12 kommen. Wenn Sie unsere Zahlen lesen, dann lesen Sie ganz klar: Bei unter Dreijährigen, beispielsweise mit Migrationshintergrund, haben wir eine Relation, die wir wissenschaftlich mit 1:2 belegen. Und in der normalen Förderung – also kein besonderer Förderbedarf – haben wir eine Relation von 1:3. Diese Relationen müssen Sie erst einmal hinterfragen, mit denen müssen Sie sich auseinandersetzen, und da müssen Sie erst einmal schauen, ob sie die hinbekommen. Dann erst sind wir bei der Euro-Frage. – Das ist also ganz wichtig.

Und genau so wichtig ist das auch an der Ecke der Betriebswirtschaft: Was Sie machen, ist ein System zwischen doppelter Buchführung und Kameralistik. Wenn ich mir das erlauben darf: Einem Betriebswirt dreht sich dabei der Magen um, weil es wirklich so konfus, so durcheinander ist und im Prinzip immer auf das Gleiche hinausläuft, nämlich auf Ihre Pauschale, und die steht fest. Wenn ich jetzt irgendetwas machen

muss, sei es, das Dach in der Kita reparieren oder andere qualitätsverbessernde Maßnahmen, kann ich es nur machen, wenn ich irgendwo etwas einspare.

Das kann nicht das sein, was in der Zukunft letztendlich auch das gewährleistet, was wir wollen, nämlich eine wirklich vernünftige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Wenn ich ganz arg spitz werde, würde ich sagen: Ja, wir sind bei der Betreuung, aber wir sind noch nicht bei der Erziehung und der Bildung mit dem, was wir finanzieren. – Da müssen wir also einfach aufpassen.

Die 1,5 Milliarden – Herr Künstler hat mir da schon geholfen – kommen aus dieser Ecke. Wir haben unser Gutachten vorgestellt, und am gleichen Tag wurden die 1,5 Milliarden genannt, und deswegen werden sie immer mit uns in Verbindung gebracht. Wir aber haben ganz bewusst darauf hingewiesen, dass wir überhaupt keine Ziffer nennen können. Was wir tun können – und da bin ich ganz bei Ihnen –, ist, auf diese Relation aufmerksam zu machen, und aufgrund dieser Relation kann man versuchen, eine Musterkita entsprechend aufzubauen.

Grundsätzlich sind wir nicht gegen Pauschalen. Aber wenn Pauschalen, dann muss man die Pauschalen auch aufteilen. Wir brauchen zum Beispiel eine Pauschale für die Leitung, weil jede Kita eine Leitung braucht. Wir brauchen eine Pauschale für, sagen wir mal, die pädagogischen Voraussetzungen, die geschaffen werden, oder für die Technik oder für die Küche. Aber sonst haben wir Förderbedarf, und diese Förderbedarfe sind so individuell, dass wir, wenn wir das über eine Pauschale machen, am Ende wieder bei dem Punkt sind: Wir haben hier eine Summe, und jetzt gucken wir mal. Wir brauchen da hinten noch ein bisschen etwas. Wie sparen wir also vorne ein, damit wir das da hinten hinbekommen?

Unsere Empfehlung: Wenn Sie nicht grundlegend an dieses System gehen und das sowohl betriebswirtschaftlich als auch fachpädagogisch anders hinterlegen, sitzen wir in drei Jahren wieder hier.

Ferdinand Claasen (Evangelisches und Katholisches Büro NRW): Herr Düngel fragt, wie es um die Beteiligung an dem Eckpunkteprozess steht: Ich kann all das bestätigen, was schon gesagt worden ist, jedenfalls auf der prozessualen, auch auf der atmosphärischen Ebene. Es gab – ich weiß nicht, wie viele – gute Gespräche, es gibt immer Annäherungen. In jedem Gespräch spürt man den Willen aller Beteiligten, zu einer guten Lösung und zu einer guten, wenigstens mittelfristig dauerhaften Lösung zu kommen.

Was die Ausgangslage des Gesprächs angeht, meine ich, muss man aber auch Folgendes hinzufügen: Bei der Entstehung des KiBiz war es so, dass in dem Dreieck Träger, Land und Kommunen – wie soll ich sagen? – gleichberechtigt miteinander gesprochen wurde. Nach meinem Eindruck ist die Ausgangslage jetzt bei diesem Eckpunkteprozess schon etwas anders. Wir haben ja im Kontext mit der Überbrückungsfinanzierung eine Vereinbarung zwischen den Mehrheitsfraktionen des Landtags und den kommunalen Spitzenverbänden, zu einer Lösung zu kommen. Diese allerdings wollen sich natürlich auch mit den anderen Playern im Spiel ins Benehmen setzen; das ist so. Aber die Ausgangslage ist in der Tat schon eher eine asymmetrische. Dennoch: Die Gespräche sind konstruktiv; sie sind atmosphärisch angenehm, und es gibt in der Tat auch Annäherungen.

Zwei möchte ich noch einmal hervorheben: Aus der Perspektive eines kleinen kirchlichen Trägers stellt sich die Sache meiner Einschätzung nach folgendermaßen dar – das ist auch das, was wir immer wieder hören –: Denen ist egal, wie groß anteilig das Stück ist, das für sie aus dem Kuchen herausgeschnitten wird. Denen ist die Finanzierungssystematik relativ egal.

Ein kleiner Träger weiß, wie viel Geld er aufbringen kann. Daher wird man im Kontext mit Eckpunkten tatsächlich auch Beträge nennen müssen. Eine reine Systematik – Aufteilung von Trägeranteilen, Landesanteil, kommunaler Anteil, Elternbeiträge –, darüber wird man sicher reden müssen. Aber das Ganze muss, glaube ich, auch unterlegt sein mit Beträgen. Wenn wir nicht auch über die Summen reden, um die es gehen soll, brauchen wir keine drei Jahre, bis wir hier wieder sitzen.

Elternbeiträge: Die Position beider Kirchen war immer, dass Bildung natürlich für die Eltern kostenlos sein muss. Aber in der gegenwärtigen Situation könnte dies dazu führen, dass wir ein sowieso schon unterfinanziertes System weiter schwächen. Daher gab es vonseiten der Kirchen in der konkreten Situation immer Vorbehalte gegen die Freistellung. Sollte es so kommen, dass aus irgendwelchen Gründen vielleicht aus Bundesmitteln, vielleicht aus Landesmitteln die Löcher gestopft werden, wäre es ein außerordentlich sinnvolles bildungspolitisches Ziel, wenn die Kita ebenso wie die Schule eine Leistung wäre, auf die die Eltern zurückgreifen könnten, ohne dafür Geld mitzubringen.

Wie lange trägt das System noch? Ist es überhaupt noch bis 2019 tragbar? – Das würde ich gerne verbinden mit der anderen Frage: Werden, wenn es die neue Finanzierungssystematik gibt, das neue Finanzierungsgesetz, alle Wunden, die in der Zwischenzeit geschlagen sind, von jetzt auf gleich geheilt sein? – Nein, das werden sie natürlich nicht; mindestens im Bereich der baulichen Investitionen ist das so. Tatsächlich gibt es ja, solange wir ein Pauschalsystem haben, Wechselwirkungen: Man kann das Geld nur einmal ausgeben, und wenn das Personal teurer und teurer wird, dann fällt irgendwann der Putz von den Wänden. Das wird natürlich über 2019 hinaus auch so bleiben. Es wird also ab 2019 nicht so sein, dass ab dann alle Wunden verheilt sind.

Attila Gümüs (Landeselternbeirat der Kindertagesstätten in NRW): Herr Düngel hat uns nach der Beteiligung gefragt: Ja, es gibt erste Gespräche sowohl mit den Fraktionen als auch mit dem Ministerium. Wir würden uns vielleicht auch noch einen Dialog mit anderen wünschen. Ich glaube, das ist alles noch sehr vage. Es liegt noch viel Arbeit vor uns, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Finanzierung.

Wenn man ein neues Gesetz macht, sollte man sich vielleicht auch der pädagogischen Qualität zuwenden. Außerdem steht aus Elternsicht natürlich auch immer die Frage der Beteiligung der Eltern auch in den Einrichtungen und wie sie weiterentwickelt werden könnte im Raum. Wir wünschen uns natürlich auch eine enge Beteiligung auf Landesebene, wenn es wirklich dann an die Gesetzgebung geht.

Jetzt kommt erst einmal die Landtagswahl, und da werden die Karten noch einmal gemischt. Wir hoffen, dass die Sache nach der Landtagswahl Fahrt aufnimmt.

Ein Hinweis zu den Elternbeiträgen. Zweifelsohne haben wir es mit einem unterfinanzierten System zu tun. Wir sprechen uns eindeutig für eine Umstellung auf eine Steuerfinanzierung aus. Für uns ist das ein bildungspolitisches Thema. Wir als derzeitige

Eltern werden von der Kitabbeitragsbefreiung keinen Nutzen in dem Sinne haben. Wir werden sogar im Gegenteil dann natürlich als Steuerzahler vielleicht mehr gefordert werden.

Aus unserer Sicht ist das wirklich ein bildungspolitisches Thema, das man umsetzen sollte. Und man darf – und da schließe ich mich Herrn Künstler an – das nicht auf die Frage der Qualität reduzieren, sondern wir müssen uns wirklich fragen, was wir für eine gute Kindertagesbetreuung brauchen und welche finanziellen Mittel dafür bereitgestellt werden müssen.

Vorsitzende Margret Voßeler: Ich habe jetzt noch drei Wortmeldungen, und ich möchte Sie bitten, möglichst nicht alle Sachverständigen anzusprechen, damit wir auch ein bisschen in unserer Zeit bleiben. – Zuerst Herr Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Meine erste Frage richtet sich an die Träger, also sowohl an die kommunalen Spitzenverbände wie an Herrn Claasen wie an die Freie Wohlfahrtspflege, also an Herrn Kraack, an Herrn Claasen und an Herrn Künstler:

Angenommen, wir sind an dem Punkt, dass die Dynamisierung, also die jährliche Steigerung, geklärt ist. Aber wir sind uns alle darüber einig, dass derzeit eine Unterfinanzierung vorhanden ist. Und: Wir wollen ja nicht das derzeitige System halten, sondern wir müssen schon eine Qualitätssteigerung erreichen. – Können Sie ungefähr beziffern, wie viel Geld jährlich sowieso mehr ins System müsste, um danach dann die Dynamisierung darauf aufzubauen? Denn die Dynamisierung auf den derzeitigen Zahlen aufzubauen, ist nicht unbedingt Ziel der Aufgabe, weil damit keine Qualitätssteigerung zu erreichen ist.

Die nächste Frage, und zwar zur Folge der Unterfinanzierung, geht auch an die drei Herren. Schon jetzt wird nicht überall nach Tarif bezahlt. Können Sie ungefähr benennen, wie viele der Personen in den Einrichtungen, von denen Sie Träger sind, nicht nach Tarif bezahlt werden? – Ich weiß, das ist natürlich ein sehr, sehr unschönes Thema, denn das Eingeständnis, nicht nach Tarif zu bezahlen, ist nicht unbedingt Werbung für die Träger. Aber wenn man das Problem jetzt nicht benennt, wird es nie richtig angesprochen und nie gelöst. Mir ist auf jeden Fall klar – und das sollte allen klar sein –, dass es derzeit nicht in Ihrer Verantwortung liegt, dass das passiert.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herr Künstler, Sie haben in Ihren Ausführungen verlässliche Zahlen aus Ihren Organisationsstrukturen angeführt. Und Sie haben gesagt: An den Mindestwert sind wir herangekommen, teilweise darunter. Wir haben bis 2013 noch überwiegend mit dem Mindestwert 2 argumentiert; jetzt reden wir ja nur über 1. Und Sie sagen jetzt: teilweise darunter. –

Jetzt frage ich einmal ganz ernsthaft, Herr Künstler: Wenn unangekündigte Kontrollen durch das Landesjugendamt vorgenommen würden – sind Sie nach wie vor der Auffassung, dass es teilweise darunter ist oder nicht überwiegend darunter ist? Befürchten Sie nicht, dass Sie, wenn die Aufsichtsbehörden knallhart durchgreifen würden, die Betriebserlaubnisse teilweise abgeben müssten? Das frage ich einmal, denn Sie haben ja die verlässlichen Zahlen für Ihre Organisation.

Zweite Frage, Herr Künstler: Im Juli 2016 hat der Vertreter der Wohlfahrtspflege in einer Anhörung gesagt: Ich lege Wert darauf, dass wir an dem Prozess der Entwicklung eines Eckpunktepapiers nicht beteiligt sind. – Sie sagten jetzt gerade zu uns, dass Sie in Gesprächen mit dem Ministerium seien. Worauf beziehen sich die Gespräche? Auf die Entwicklung des Eckpunktepapiers oder auf die Situation Ihrer Organisation?

Eine abschließende Frage, Herr Gümüs: Sie haben sehr diplomatisch reagiert. Wenn es bestimmte finanzielle Ressourcen gibt – Steuermittel oder andere Mittel, woher sie auch kommen mögen –, müssen die gut ankommen. Ich stelle Ihnen als Elternvertretung mit Blick auf die Realität die konkrete Frage: Wenn wir nur eine bestimmte finanzielle Summe zur Verfügung haben – und ich rede jetzt von der Realität in der Praxis, Haushaltsrecht, Umsetzung von begrenzten Ressourcen – und Sie vor der Entscheidung stehen, entweder Elternbeitragsfreiheit oder nur begrenzt Qualitätsverbesserung – wenn wir über die Summen sprechen, die wir auch heute diskutiert haben –, würden Sie dann der Aussage zustimmen, die „Prognos“ in einer Elternumfrage herausgefunden hat: Bei begrenzten Ressourcen steht für uns als Elternvertretung die Qualität vor Elternbeitragsfreiheit? Stimmen Sie dieser Aussage zu, oder würden Sie aus heutiger Sicht – „Prognos“ hat das vor drei Jahren gefragt – dieser Aussage als Elternvertreter nicht mehr zustimmen?

Walter Kern (CDU): Wir haben heute den Aspekt „Qualität“ öfter angesprochen. Qualität steht und fällt natürlich auch mit ausreichendem und qualifiziertem Personal. Und wenn man im Land unterwegs ist, hört man immer: Wir können überhaupt kein Personal mehr generieren.

Die auch hier anwesenden verantwortlichen Träger zeichnen ja auch dafür verantwortlich, dass Personal ausgebildet wird, und das wiederum hat auch etwas mit Kosten zu tun. Deswegen meine Frage an Herrn von Kraack, Herrn Künstler und die Kirchen: Müssen wir nicht parallel dazu, unabhängig von der Entwicklung eines neuen Standards, auch diese Personalfrage initiativ und viel breiter anlegen, und brauchen wir dafür nicht auch jetzt schon Geld?

Die zweite Frage möchte ich von Herrn von Kraack beantwortet wissen: Wie sehen aus Ihrer Sicht die Folgen des Wegfalls von Elternbeiträgen, der avisiert ist – ich will jetzt gar nicht sagen, dass das Politik ist, aber die Sinnhaftigkeit kann man durchaus offen lassen – aus?

Attila Gümüs (Landeselternbeirat der Kindertagesstätten in NRW): Herr Tenhumberg mich nach meiner Entscheidung gefragt, wenn ich vor der Wahl „Qualität oder Elternbeitragsfreiheit“ stehen würde. Ich sage Ihnen ganz eindeutig und habe auch versucht, das heute Morgen klar zum Ausdruck zu bringen: Vor diese Frage möchte ich gar nicht gestellt werden. Aus meiner Sicht ist das notwendig.

Wir gucken uns das an, und dann gucken wir uns an, wie wir dieses Geld bereitstellen. Und ich glaube, dass es Mittel und Wege geben kann, dass wir sowohl die Qualität als auch die Elternbeitragsfreiheit umsetzen können. Das ist nicht unsere Aufgabe, sondern den Spielball gebe ich quasi zurück. Die Bereitstellung ist teilweise Aufgabe des Landes, aber ich bin auch der Meinung, dass man vielleicht auch eine Beteiligung des

Bundes mit hineinnimmt. Aber wie gesagt: Aus meiner Sicht stellt sich die Frage nicht, sondern die Aufgabe ist, beides umzusetzen.

Ferdinand Claasen (Evangelisches und Katholisches Büro NRW): Tatsächlich kommt auch uns die Klage zu Ohren, dass es immer schwerer ist, Personal zu finden. Tatsächlich wird man, um dem Problem an der Wurzel gerecht zu werden, auch über Ausbildung reden müssen. Sehen wir dabei im Moment, von der Standardfrage ab, ob die Ausbildung in absehbarer Zeit eine akademische sein wird. Derzeit findet die Erzieherinnenausbildung an Fachschulen statt. Die Kirchen selbst verfügen über derartige Schulen. Das alte Modell, das wir einmal gefahren haben, war ja: Wir haben Kindergärten. Also brauchen wir auch Schulen, an denen das Personal ausgebildet werden kann. – Wir haben diese Schulen. Wenn mehr Geld in die Hand genommen werden muss, dann, weil einfach die Quantität der Auszubildenden steigt. Dann ist das so; dann muss das so sein

Ich finde die Frage nach der tariflichen Bezahlung nicht schmutzdelig, sondern wesentlich. Ich kann jetzt nur für die katholische Seite sprechen, bin aber sicher, dass das auf der evangelischen Seite genauso ist: Wir zahlen nach kirchlicher Arbeits- und Vergütungsordnung. Das entspricht annähernd dem Tarifwert des öffentlichen Dienstes.

Man hört hin und wieder aus Regionen, dass man, wenn man tariflich bezahlt, in einen – wie soll ich mich ausdrücken? – Wettbewerbsnachteil gegenüber denjenigen kommt, die möglicherweise nicht tariflich bezahlen. Nach meiner Einschätzung müsste sich diese Differenz auch in der öffentlichen Finanzierung widerspiegeln, also in den Refinanzierungsquoten des Landes und der Kommunen. – Ich finde die Frage nicht schmutzdelig, ich finde sie wichtig. Für gleiche und gute Arbeit muss das gleiche Geld bezahlt werden.

Die letzte Frage ist die schwierigste: Wie viel Geld fehlt tatsächlich im System? – Mir ist es auch so gegangen wie von Ihnen angesprochen: Ich war in der Tat der Meinung, die Zahl „1,5 Milliarden“ stammte aus zwei Quellen, nämlich von der Freien Wohlfahrt, die einmal geschätzt hat, und der Hochschule. Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich weiß es nicht. Ich weiß nicht, wie hoch das Defizit tatsächlich gerade ist. Ich glaube, da sind noch Überlegungen aller Beteiligten anzustellen. Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten.

Martin Künstler (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Ich fange einmal mit der untertariflichen Bezahlung Beschäftigter in den Einrichtungen an – ich sehe das im Übrigen genauso wie Herr Claasen: Natürlich muss man diese Frage stellen; ich habe das ja nicht umsonst thematisiert. Uns bereitet es natürlich auch schlaflose Nächte, wenn Träger an uns herantreten und sich mit uns darüber verständigen wollen, wie sie die Einrichtung weiter betreiben können, was aber erkennbar unter Zugrundelegung des TVöD-SuE nicht gelingt.

Das ist etwas – darauf haben Sie auch hingewiesen –, was wir als Verband definitiv nicht wollen. Wir sind der Auffassung, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen das, was tariflich verhandelt ist, auch verdienen – und zudem mehr als verdienen – und dass daher eine Verpflichtung aller Kostenträger besteht, dafür zu sorgen, dass dem auch Folge geleistet werden kann.

Das Interessante ist: Die Kommunen sind nicht nur Kostenträger vor Ort, sondern betreiben auch selbst Tageseinrichtungen, so um die 25 %. Es ist selbstverständlich, dass da der Tarif gezahlt wird und gezahlt werden muss, und wenn dann die KiBiz-Mittel nicht reichen, dann müssen die Gelder woanders herkommen. Immerhin handelt es sich um Tarifvertragsparteien, und die sind natürlich an der Stelle ganz anders gebunden.

Zahlen, in wie vielen Fällen das jetzt tatsächlich der Fall ist, kann ich Ihnen nicht nennen. Ich habe nur eine ganz klare Wahrnehmung. Ich habe auf die Krisenprozesse hingewiesen und dass sie deutlich zugenommen haben. Das kann ich jetzt auch nur für den Bereich des Paritätischen sagen; das ist sicherlich in den anderen Verbänden möglicherweise auch noch einmal ein Stück weit anders.

Was können wir machen? Verzicht auf das Sonderentgelt am Ende des Jahres, womit man noch nicht gleich aus dem Tarifvertrag raus muss – solche Überlegungen sind im Grunde genommen schon an der Tagesordnung, insbesondere natürlich bei den kleineren Trägern. Das sind vor allen Dingen Elterninitiativen, die oftmals Einrichtungen mit einer Gruppe betreiben. Da stellen sich diese Fragen natürlich in besonderer Schärfe.

Zum Thema Dynamisierung: Die Dynamisierung ist erst der zweite Schritt. Zuerst müssen wir überlegen, was die Grundfinanzierung des Systems ist, wie man dann zu bestimmten Beträgen kommt, die den Trägern über die Kostenträger zur Verfügung gestellt werden, und dann muss man natürlich eine Vorkehrung treffen, dass diese Beträge entsprechend den Kostensteigerungen angepasst werden.

Insofern ist die eigentlich interessante Diskussion – das ist jetzt auch schon mehrfach sehr deutlich gesagt worden –, auf welchen Personalschlüssel, auf welche Fachkraft-Kind-Relation man sich einigt, weil die 85 bis 90 %, die die Personalkosten an den Gesamtkosten ausmachen, die entscheidende Stellgröße sind. Entscheidend ist also die Frage nach dem Personalschlüssel, nach der Fachkraft-Kind-Relation, wenn es um die Höhe geht.

Wenn Sie dann bei den Überlegungen betreffend die Steigerung bei Personalkosten oder bei Sachkosten mit 2, 3 % rechnen oder wenn Sie einen Index des Statistischen Landesamts zugrunde legen, können Sie ermitteln, wie viel Sie jährlich zusätzlich zugrunde legen müssen. Dazu können wir im Augenblick von der Größenordnung her natürlich noch nichts sagen; dafür müssen wir erst einmal die Grundlagen besprochen haben.

Was Wert 1 und Wert 2 angeht – eins ist ja klar: Der Wert 1 kann nicht so ohne Weiteres unterschritten werden. Da sind natürlich die Landesjugendämter vor. In bestimmten Ausnahmefällen – aber nicht als dauerhafte Weichenstellung – gibt es schon einmal Zeitkorridore, in denen so etwas möglich ist. Das hängt jeweils von der Einschätzung der beteiligten Akteure ab, die sich angucken, was das für eine Einrichtung ist, wer da arbeitet, wie die Lage bei den Kindern ist – die ist ja nun auch sehr unterschiedlich.

Und dass die deutlich unterschritten werden – diese Auffassung kann ich nicht teilen, weil Warnlampen angehen, sobald die Werte unter den vorgeschriebenen Mindestwert sinken. Wir haben auch über KiBiz Möglichkeiten, uns anzugucken, was an Personal

beschäftigt wird, und wir haben Fachberatungen in den Verbänden, die darauf schauen. Insofern wird da unmittelbar und direkt gegengesteuert.

Was die Beratung der Eckpunkte angeht: Wir beraten ja keine Eckpunkte. Wir beraten Perspektiven für die Weiterentwicklung. Die Freie Wohlfahrtspflege hat gesagt: Unter den gegebenen Bedingungen, dass im Mai Landtagswahlen sind und man gar nicht weiß, mit wem man anschließend verhandelt, reden wir mit allen Akteuren über Perspektiven der Weiterentwicklung. Dass das Ministerium natürlich eine wichtige Rolle spielt, auch was Daten anbelangt – Herr von Kraack hat am Anfang darauf hingewiesen –, ist selbstverständlich.

Dann noch das Thema des ausreichenden Personals – eins muss man festhalten: Die Fachkraftengpassanalysen der Arbeitsagenturen geben zunächst einmal keinerlei Auskunft darüber, dass wir hier einen Mangelberuf haben, dass hier ein Fachkräftemangel herrscht. Das muss man so erst einmal zur Kenntnis nehmen.

Unsere Praxis ist oftmals anders. Was uns als Rückmeldung aus dem Land erreicht, verweist schon darauf, dass der Bedarf zumindest in einigen Bereichen regional gesehen sehr groß ist und nicht gedeckt werden kann. Wir müssen – das tun wir zurzeit – uns genauer angucken, was Fachkräftemangel bedeutet, wo er besteht, ob er tatsächlich nur ein regionales Problem ist, was die aktuelle Situation vor allen Dingen auch mit Blick auf Ausbauperspektiven bedeutet. Diese Fragen muss man erst einmal mit der nötigen Deutlichkeit stellen und versuchen, sie vernünftig zu klären.

Allerdings, eins ist richtig: Allzu viel Zeit sollten wir uns da nicht lassen. Vielmehr müssen wir relativ zügig entsprechende Weichenstellungen, was Ausbildung und auch zusätzliche Ausbildung angeht, vornehmen.

Dr. Christian von Kraack (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände): Ich bemühe mich, Ihre Zeit nicht zu lange zu strapazieren, aber es wurden ein paar interessante Fragen gestellt, und die sollte man dann vielleicht doch eingehender beantworten, zum Beispiel die Frage von Herrn Wegner, wie weit man die Pauschalen vor einem Einstieg in die Dynamisierung aufstocken müsste. – Ich kann mich da nur den Vorrednern anschließen. Das hängt von vielen Faktoren ab, die man erst setzen muss.

Wahrscheinlich – da ist der Hinweis von Prof. Heister richtig – müssen wir die Wissenschaft mehr einbinden, um herauszufinden, welches Ziel wir insbesondere beim Personalschlüssel anstreben müssen. Und wenn wir das wissen, wissen wir, wie groß diese Lücke dann noch ist. Im jetzigen System hat bisher ja nur die Seite der Parität eine Zahl genannt, wie viel fehlt.

(Zuruf: Der Freie Wohlfahrtsverband!)

– Oder die Freie Wohlfahrtspflege. – Jetzt würde ich einmal davon ausgehen: Mehr brauchen wir jedenfalls in dem jetzigen System, das ja möglicherweise gar nicht abbildet, was man braucht, wohl nicht. Aber wir müssen vielleicht ja weiter, als wir bisher im Plan sollen nach dem, was im KiBiz steht. Aber eine Größenordnung kann Ihnen, glaube ich, hier niemand nennen.

Was die Tarifbindung angeht, ist es eben sehr positiv: Von den 588 000 Kindern, die in Nordrhein-Westfalen in Kindergärten und Tageseinrichtungen betreut werden, kann

man schon sagen, dass in den Einrichtungen, in denen kommunale, kirchliche und freie Trägerschaft gegeben ist, eine Tarifbindung vorliegen würde. Das betrifft dann insgesamt 92 % der Kinder, auf die dann Kind-Pauschalen gezahlt werden. Das heißt, 92 % der Pauschalen hängen an Tarifentwicklungen; dementsprechend entwickelt sich auch das Delta.

Zu den Elterninitiativen können wir diesbezüglich nichts sagen; dazu liegen uns keine Daten vor. Wir gehen davon aus, dass das eine einzelvertragliche Basis sein wird. Die politische Entscheidungsebene kann also davon ausgehen, dass fast durchgängig eine Bindung an Tarifverträge existiert; alles andere werden geringe Ausnahmen sein.

Etwas anderes wäre dann gegeben, wenn in einem neuen System der Trägeranteil entfielen und sehr viele private Unternehmen möglicherweise auf den Markt kämen. Da hätten wir dann vielleicht ein anderes System, aber momentan – und das ist eben der Vorteil dieses existierenden subsidiären, pluralen Trägersystems – ist die Tarifbindung fast durchgängig gegeben.

Was die Frage von Herrn Kern nach den Folgen des Wegfalls der Elternbeiträge und die Personalfrage angeht, will ich vielleicht mit dem letzteren Teil beginnen:

Der Personalfrage werden wir uns sehr viel mehr und wahrscheinlich auch unter Konsultation der Wissenschaft widmen müssen. Ich glaube nur, dass wir dieses Thema nicht werden kurzfristig abschließen können. Wir müssen es allerdings zeitlich mit Blick darauf abschließen, dass wir für 2019 fortfolgend die Finanzierung stehen haben. Kurzfristig ist es tatsächlich so, dass wir zumindest Maßnahmen vermeiden müssen, die zu einer Verengung des zahlenmäßigen Personalnachwuchses führten. Das ist ähnlich wie beim Pflegeberufereformgesetz.

Was wir von kommunaler Seite ablehnen würden und für kontraproduktiv hielten, wäre eine Verlängerung und Akademisierung der Ausbildung. Wir glauben, wir haben schon jetzt sehr gutes, fachkundiges Personal; die bisherige Ausbildung an sich funktioniert. Die dafür vorgehaltenen Schulen sind gut. Wir müssen uns nur über die Personalschlüssel Gedanken machen. Das ist aber eine sehr große Frage, die man nicht klein abhandeln kann. Man kann jetzt noch nichts Abschließendes dazu sagen; Schnellschüsse sind da nicht möglich.

Die Folgen des Wegfalls der Elternbeiträge, die wären aus unserer Sicht – ich bin mir klar darüber, dass das keine populäre Position ist – sehr erheblich. Denn zum ersten ist das System insgesamt unterfinanziert. Zusätzliche Finanzierungsquellen, die bisher existieren, aus diesem System herauszunehmen, würde heißen, in einem unterfinanzierten System eine weitere Deckungslücke, eine Refinanzierungslücke zu schaffen, ohne auch nur ein Jota an Qualität verbessert zu haben. Und das ist ja die Schiene, wo wir uns alle, glaube ich, einig sind: Wir müssen mehr in die Qualität gehen, und da wäre der Wegfall der Elternbeiträge definitiv nicht hilfreich.

Zweitens – das wird völlig übersehen – ist nicht die Frage, ob man Beiträge freistellt und landesseitig einen Belastungsausgleich an die kommunalen Jugendämter für die wegfallenden Elternbeiträge schafft, sondern das hätte Einfluss auf die Trägerstruktur. Solange Sie Trägeranteile haben, werden deren absolute Zahlsummen im System an die Decke schießen. Momentan ist es tatsächlich so, dass von den Kindern, die wir haben, landesweit etwas über 50 % 45-Stunden-Pauschalen bekommen. Wenn Sie

die Elternbeiträge freistellen, dann werden die Eltern logischerweise – das ist ein ganz normales System – deutlich höhere Stundenbuchungen vornehmen müssen, weil das keine Kostenfolgen mehr nach sich zieht. Damit wird die absolute Zahlsumme der Trägeranteile, die ja auf die Pauschalen gerechnet werden – es sei denn, Sie entwickeln ein ganz anderes System, aber das ist bisher nicht in Rede –, durch die Decke gehen.

Das heißt, das ist ein System, mit dem Sie insbesondere die finanziell Schwächeren unter den freien Trägern wahrscheinlich über die Kante schieben werden.

Das heißt, wenn Sie Elternbeiträge freistellten, dann müssten Sie nicht nur die Elternbeiträge an sich übernehmen, sondern eigentlich auch die zusätzlichen Trägeranteile, wenn das System nicht kippen soll.

Da nur als Hinweis: Die Träger der kirchlichen und der freien Seite und die Elterninitiativen tragen im Kindergartenjahr 2016/2017 nominell im KiBiz-System 340 Millionen € jährlich an Finanzierungslasten. Das ist also erheblich.

Und dann gibt es einen ganz entscheidenden dritten Grund: Die Vergleiche, die immer zwischen Schulgeld und Elternbeiträgen im KiBiz-System gezogen werden, hinken nämlich deswegen schon vorne und hinten, weil wir erstens – und das ist unsere Zielgröße – in Qualität gehen wollen. Wir wollen die Investivseite der Kindertageseinrichtungen nicht auf das Schulniveau herabführen. Das wäre nämlich die Folge. Die Schulen sind ja anerkanntermaßen nicht in dem Zustand, wie sie sein sollten. Sprich: Die Folge einer Beitragsfreistellung wäre wahrscheinlich für die Kindertagesstätten zwangsläufig mit weiteren Einsparungen verbunden.

Und dann müssen Sie auch sehen: Landesseitig trägt das Land nur 40 % an der Finanzierung des KiBiz-Systems; im Bereich der Schule trägt es alle Personalkosten. Wenn Sie hier freistellen, dann müssten Sie auch die gesamten Personalkosten im KiBiz-System übernehmen. Ansonsten beabsichtigten Sie, der kommunalen Seite eine Refinanzierungsmöglichkeit zu nehmen, ohne dafür Kompensation zu schaffen.

Momentan also machen Sie eine Rechnung ohne den, der sie eigentlich bezahlen muss. Wenn man Elternbeiträge freistellt, belastet man momentan eben hauptsächlich Kommunen.

Und man würde Äpfel mit Birnen vergleichen, zöge man den Vergleich zum Schulsystem. Denn erstens ist der Bildungsaspekt deutlich differenziert zu betrachten – obwohl wir den selbstverständlich auch bejahen –, aber wir sehen den hier aufwachsend. Schule ist etwas anderes als Kindertageseinrichtung. Zudem müssen Sie eben die Folgen für die Trägerstruktur berücksichtigen. Die werden momentan völlig übersehen, und die wären aus unserer Sicht dramatisch.

Prof. Dr. Werner Heister (Hochschule Niederrhein): Ich wollte nur zu dem Personalschlüssel sagen: Wir haben das gut recherchiert. Sie können das alle im Gutachten nachlesen. Sie haben den Link, schauen Sie! Da haben Sie sicher eine gute Basis, und wenn Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne! Wir stehen da für alles bereit.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön! – Ich danke Ihnen allen ganz herzlich! Sie können wählen, an unserer Sitzung weiter teilzunehmen. Ansonsten wünsche ich Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Beifall)

**Zuziehung von Sachverständigen
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

**zum Thema: „Eine Minute vor Zwölf - Landesregierung muss die frühkindliche
Bildung in unseren Kitas sicherstellen“**

Antrag der Fraktionen der PIRATEN, Drucksache 16/13683

9. Februar 2017, 10.00 Uhr, Raum E 3 A 02

Verteiler

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonstraße 18 – 32
50670 Köln

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-
Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40030 Düsseldorf

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Katholisches Büro NRW
Dr. Antonius Hamers
Friedrichstr. 80
40217 Düsseldorf

Landeselternbeirat der Kindertagesstät-
ten in NRW
Ravelsberger Str. 13
52146 Würselen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenver-
bände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
c/o Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Mittelrhein e.V.
Rhonestraße 2a
50765 Köln

Evangelisches Büro NRW
Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann
Rathausufer 23
40213 Düsseldorf

Prof. Dr. Werner Heister
Pannebäcker Weg 4
41470 Neuss

